

Sonstige Mitteilungen an den Tutor / die Tutorin



FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE  
GYMNASIUM

## Nachweis über entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten

Name der Schülerin, des Schülers: \_\_\_\_\_

Dieses Blatt ist ständig mitzuführen und dem Tutor jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Sollte ein Folgeformular benötigt werden, kann dieses über den Tutor bezogen werden. Für den Nachweis der Entschuldigungen ist grundsätzlich der Schüler / die Schülerin verantwortlich.

Entschuldigt werden können in der Regel nur Krankheiten. Eine Entschuldigung ist unmittelbar nach der Krankheit vorzulegen. Bei Krankheiten von mehr als drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Krankheit in der Schule vorliegen.

Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies aus dringenden Gründen einmal nicht möglich sein, muss beim Tutor eine Beurlaubung beantragt werden. Dies gilt auch für andere Termine (z.B. Führerscheinprüfung, Musterung etc.). Beurlaubungsanträge bis zu zwei Tagen werden vom Tutor bearbeitet, Anträge auf Beurlaubung von mehr als zwei Tagen vom Schulleiter.

Originalunterschrift des Tutors: \_\_\_\_\_, Blatt Nr. \_\_\_\_\_

